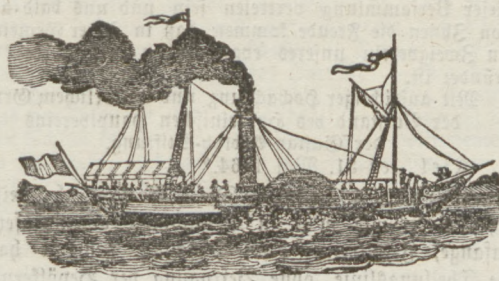


Danziger Dampfboot.

No. 132.

Donnerstag, den 9. Juni.



1864.

35ter Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5.

Wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Stiefge auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Metemeyer & Centr.-Bzgs. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. G. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenfein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, Donnerstag den 9. Juni.

Angelommen in Danzig 3 u. 15 M. Nachmittags. Der heutige „Staatsanzeiger“ bringt die Nachricht von der Verlängerung der Waffenruhe auf 14 Tage.

Kiel, Mittwoch 8. Juni, Vorm. Soeben ist der Herzog wieder hier eingetroffen und am Bahnhofe von einer jubelnden Menge empfangen worden. Die Stadt ist mit Fahnen geschmückt.

St. Petersburg, Montag 6. Juni. Nach dem „Journal de St. Petersburg“ ist Freiherr von Mehendorff, russischer Geschäftsträger in Rom, beauftragt, dem Kardinal Antonelli das Auserufungsschreiben des Gesandten von Kesselow zu übergeben. Hierdurch sei die Mission des Letzteren beendet. — Nach demselben Blatte ist der Waarentransport von Kautastien nach Persien freigegeben worden.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung

bringt in No. 131 (Berlin, Mittwoch 8. Juni) einen Leitartikel, den wir Wort für Wort unterschreiben, indem derselbe in ähnlicher Weise, wie das Dampfboot es zu thun pflegt, gegen das einseitige Treiben der Parteien, bei welchen der Blick für das wahre Wohl des Vaterlandes allmählig vollständig getrübt wird, zu Felde zieht. Es freut uns um so mehr, daß gerade die Norddeutsche Allgemeine, ein bekanntlich von ministerieller Seite inspirirtes Organ, sich so ausläßt, als sie es gewesen ist, welche bei ihrem ersten Erscheinen betonte, „die Mittelparteien hätten jetzt aufgehört, es gelte nur rechts oder links.“

Sollen wir also, daß die Regierung, durch Erfahrung belehrt, zu der Erkenntniß gekommen ist, wie ohne eine starke Mittelpartei, an welcher sich die schroffen Seiten der extremen Parteien abschleifen, in einem konstitutionellen Staate ein segensreiches Zusammenwirken der verschiedenen Gewalten nicht denkbar ist. Der Artikel lautet:

„Einer der schlimmsten unter den mannichfachen Nebelwägen, die der gesunden Entwicklung unseres Verstandes im jungen politischen Lebens entgegen treten, ist der Parteiterrorismus — der schädlichste Auswuchs der Parteiorganisation.“

Man verlangt von den Mitgliedern einer Partei, daß sie auf alle diejenigen Sätze schwören, welche von einer Majorität in der Partei, oder gar nur von einem Führer derselben aufgestellt werden, und diejenigen, welche in einer oder der andern Richtung hin das Recht ihrer eigenen freien Meinung wahren wollen, werden als Abtrünnige, als Reper verfolgt.“

Unter dem Einfluß dieses Terrorismus beginnt nothgedrungen ein geistiger Verkünderungsprozeß für die Partei. Diejenigen, welche die geistige Kraft des selbstständigen Denkens besitzen, ziehen sich zurück, weil sie zum Opfer bringen wollen, und es bleiben eben nur willig nachspringende Heerde, la multitude moutonnière. Und daß ein solches Parteileben auch dem Staatsleben keinen Segen bringen kann, liegt auf der Hand. Die leitenden Persönlichkeiten, je unumkränkter sie in ihren Kreisen herrschen, nehmen eine Unfehlbarkeit für sich in Anspruch, die gerade in politischen Dingen am wenigsten vorhanden ist, und welche dahin führt, aus Parteifragen persönliche Fragen zu machen, während letzten Verantwortlich gemacht, mit ihnen identifizirt und dadurch zu Grunde gerichtet werden. Wenn aber für einen bestimmten Fall das Staatswohl das gemeinsame Zusammenwirken zweier, bis dahin feindlich r Parteien nothwendig macht, so wird dies gemeinschaftliche Wirken überall da erschwert und wohl gar unmöglich werden,

wo sich die Personen den Prinzipien substituirt haben, weil eben zu der Prinzipienfrage noch die persönliche Frage hinzukommt, an welcher letzteren die Transaction viel häufiger scheitert, als an der ersteren. — Da aber, wo die politischen Parteien zu einer directen Einwirkung auf das Staatsleben berufen sind, im Abgeordnetenhaufe z. B., sehen wir diesen Parteiterrorismus, welchen man mit dem Begriff der Parteidisziplin zu motiviren und zu entschuldigen sucht, direct zum Schaden des Staates sich geltend machen.

Es ist uns daher eine erfreuliche Erscheinung gewesen, bei Gelegenheit der Graf Arnim'schen Adresse diesen Kampf zwischen der individuellen freien Meinungsäußerung gegen den Parteiterrorismus beginnen zu sehen.

Und wir glauben, keinen besseren Beweis für die naturgemäße Nothwendigkeit dieser Bewegung anzuführen zu können, als den Umstand, daß diese Bewegung gleichzeitig in allen Parteien, in der Fortschrittspartei ebenso wohl wie in der conservativen Partei, sich geltend machte.

Aber es wäre nach beiden Seiten hin irrig, aus diesen Vorgängen auf eine sogenannte „Spaltung“ in den Parteien schließen zu wollen. Diese „Spaltung der Partei“ ist eben auch nichts weiter als ein dieser Schlagwörter, deren man sich bedient, um die sogenannte Parteidisziplin aufrecht zu erhalten. Trotz der Fusion der Fortschrittsmänner und der Conservativen in Breslau, werden wir dort die Demokratie noch nicht für einen conservativen Abgeordneten stimmen sehen; — und ungeachtet dessen, daß ein sehr bedeutender Theil der conservativen Partei gegen die Ansichten einzelner Führer die Adresse unterzeichnete, glauben wir nicht annehmen zu dürfen, daß dieser Theil der Conservativen nunmehr für den Herrn Dr. Jacobi oder für den Herrn Obertribunals-Rath Waldeck stimmen werde.

Dagegen ist es durchaus nicht unmöglich, daß aus dieser Bewegung heraus sich das Bewußtsein im Volke befestige, daß über dem Parteinteresse das Staatsinteresse steht — salus reipublicae suprema lex — und daß eine jede Partei diesen Satz als den ersten ihres politischen Parteiprogramms aufstellen und festhalten muß. Und wir glauben, daß sich manches anders und besser bei uns gestalten wird, wenn man diesem Grundsatz huldigt.“

Betrachten wir vorstehenden Artikel noch in Hinblick auf unsere speciellen Verhältnisse, so müssen wir leider gestehen, daß dasjenige, was über die „einzelnen tonangebenden Führer und die willig nachspringende Heerde“ gesagt wird, mehr als wo anders auf Danzig paßt. Es ist merkwürdig, wie viele sonst geschulte Menschen, die in ihrem Verufe und andern Dingen sich eine selbstständige Meinung gebildet haben und dieselbe auch vertreten können, in politischer Beziehung das Denken den Führern derjenigen Partei überlassen, der sie (vielleicht zufällig, oder weil die Majorität zu ihr gehört) sich untergeordnet haben. Solchen kann man nur zurufen: „Prüfet Alles selbst und das Beste behaltet“; die noch öfters gehörte Klage, daß unser Volk zum Constitutionalismus noch nicht reif sei, wird dann bald verstummen. — b —

Berlin, 8. Juni.

— Die „Nordd. Allg. Bzg.“ schreibt: „Unsere schon früher gebrachte Nachricht, daß in der dänischen Frage nach Aufhebung des Londoner Protokolls die Ansprüche des Hauses Holstein-Gottorp wieder in den Vordergrund treten würden, ist heut dahin zu erweitern, daß der Kaiser von Rußland seine sämtlichen Ansprüche dem Hause Oldenburg übertragen hat. Kraft dieser Cession wird nun seinerseits der Großherzog von Oldenburg ebenfalls seine Rechte zur Geltung zu bringen suchen und die schleswig-holsteinische Frage somit eine ganz neue Gestalt gewinnen. Deffentlich wird der Großherzog, insofern seine Ansprüche sich auf die Legitimität stützen, nun auch die Unterstützung der preussischen Fortschrittspresse erfahren,

die bekanntlich das Legitimitäts-Prinzip in letzter Zeit mit so großer Energie vertheidigte. — Die Nachrichten über die gestrige Conferenz-Sitzung vereinigen sich sämmtlich dahin, daß die Sitzung eine unfruchtbare gewesen sei; indessen haben die deutschen Mächte, als ein abermaliges Zeichen ihrer versöhnlichen Gesinnung, den Vorschlag der Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage in letzter Linie nicht unbedingt zurückgewiesen, und somit ist die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten auf eine kurze Frist hinausgeschoben.“

— Nach Londoner Nachrichten über die vorgestrige Konferenzsitzung soll Dänemark in derselben nun noch einen wohlfeilen Schritt weiter gegangen sein, und statt der Linie Eckernförde-Friedrichstadt die von den neutralen Mächten vorgeschlagene Schleiinie angenommen haben, mit der Erklärung jedoch, daß dies Zugeständniß als äußerstes und letztes zu betrachten sei, und Dänemark nun auf den Beistand der Neutralen rechnen zu können glaube, da es sich ihrem Willen gefügt habe. Die deutschen Bevollmächtigten verwarfen natürlich die Schleiinie. Da man auf diese Weise in der Feststellung der Friedenspräliminarien nicht weiter kam, so weigerten sich die dänischen Bevollmächtigten nochmals, ohne solche Grundlage auf den von den deutschen Mächten vorgeschlagenen zweimonatlichen Waffenstillstand einzugehen und wollten sich höchstens zu einer Verlängerung der vorläufigen „Waffenruhe“ auf 14 Tage verstehen, welcher Vorschlag schließlich von dem preussischen und österreichischen Bevollmächtigten ad referendum genommen wurde.

— Außer der Theilungslinie dürfte noch die Kriegskostenfrage bei der Londoner Conferenz eine große Rolle spielen. Die Westmächte behaupten, daß Dänemark durch die Abtretung von Holstein und eines Theils von Schleswig von dem Erfaß der Kriegskosten frei wäre; nicht minder ungerecht würde es sein, den ohnehin ausgefogenen Herzogthümern diese schwere Last aufzubürden. Es dürfte daher, wie man hier in vollem Ernste annimmt, nichts übrig bleiben, als die Kosten auf das ganze übrige Deutschland zu vertheilen, das dann außer der Ehre, die Herzogthümer befreit zu haben, nichts gewonnen, sondern dazu auch eine bedeutende Summe zu zahlen hätte.

— Die „Kreuzzeitung“ spricht den Herrn Professor Pernice in Göttingen von der Anklage frei, daß er der Verfasser der Broschüre „Die legitime Erbfolge in Schleswig-Holstein“ sei. Die Schrift, sagt die „N. P. Bzg.“, ist nicht von einem Professor, sondern von einem bekannten deutschen in voller Activität befindlichen Staatsmanne? Er hat das Verdienst, in klarer Weise nachgewiesen zu haben, daß es auf der großartigsten Rechtsverkehrung und Täuschung beruhe, wenn man der Welt aufzuredet hat, der Herzog oder der Erbprinz von Augustenburg sei der einzige legitime Erbe.“

— Der König hielt am Sonntag nach beendeter Flottenbesichtigung folgende Anrede: „Ich bin heute hierher gekommen, um der Marine meine Anerkennung, meine Zufriedenheit und meinen Dank für die Leistungen in diesem Kriege auszusprechen. Ihr habt gethan, was mit den geringen Streitmitteln, welche Euch zur Verfügung standen, möglich war. Ihr habt gezeigt, daß der echt preussische Geist des Muthes und der Tapferkeit Euch befeelt, wie Eure Brüder der Armee. Ich bin überzeugt, daß Ihr unter der vortrefflichen Führung des Prinzen und Eurer Offi-

ziere den Feind schlagen werdet, wenn die Marine stärker und mächtiger geworden sein wird. Ich danke Euch für Eure Tapferkeit, Ich danke Euch für das, was Ihr bisher gethan habt!"

— Der Herzog und die Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg haben bereits am Dienstag Abends mit dem Nachtzuge, nachdem sie noch mit den krouprinzlichen Herrschaften, bei denen dieselben logirten, das Souper eingenommen hatten, die Reise nach Hamburg und Kiel fortgesetzt. Soweit bekannt, hat eine Zusammenkunft mit dem Könige nicht stattgefunden.

— Dem Chefpräsidenten der Ober-Rechnungskammer Wirkl. Geh. Rathe Böttcher ist aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums der erbliche Adel verliehen worden.

— Der Geheime Rath Dr. Langenbeck hat dem Magistrat Mittheilungen über die Art und Weise gemacht, wie er die ihm von der Stadt zur Disposition gestellten 2000 Thlr. verwendet hat und zu verwenden gedenkt. Er bemerkt, daß die dortigen Lazarethe so reichlich mit allem Material versehen seien, daß er den ganzen Betrag nicht habe in Anspruch nehmen können und daß etwa noch 1200 Thlr. verfügbar sind. Sehr dringend sei es jetzt, die hergestellten Verwundeten oder Hülfe bedürftigen Krieger nach einem Bade zu schicken, wo sie vollständige Heilung und Erholung finden sollen, und könnten diese 1200 Thlr. zu diesem Zwecke verwendet und eine Anzahl Kranke dafür nach Teplitz gesendet werden. Der Magistrat soll diesen Vorschlag genehmigt, gleichzeitig aber auch beschlossen haben, bei der Stadtverordneten-Versammlung darauf anzutragen, daß aus den früherhin für Lazarethe bewilligten Fonds so viel zugelegt werde, daß 50 Militairs die Wohlthat einer Badereise verschafft und dem Hrn. Dr. Langenbeck es lediglich überlassen wird, in welcher Art die Verwendung eintreten soll.

— In diesem Jahre erwartet man auch die Einberufung der Provinzial-Landtage aller oder der meisten Provinzen, mit Ausnahme Schlesiens, wo schon im vorigen Jahre der Landtag berufen war. Die Berufung erfolgt in der Regel alle zwei Jahre. Im vorliegenden Falle hat dieselbe aber noch eine besondere Begründung, daß die Landtage nach dem Grundsteuergesetz von 1861 noch über die Modalitäten der Steuer-Repartition in den einzelnen Gemeinden zu hören sind.

Altona, 3. Juni. Folgende Bekanntmachung, betreffend die speciellen Nivelirungs- und Vermessungsarbeiten für eine Canalanlage von der Eckernförder Bucht über Rendsburg nach der Elbe bei Brunsbüttel ist erlassen: Mit Genehmigung der Bundescommissare für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ist der königlich preussische Geheime Oberbaurath Lentze mit den Nivelirungs- und Vermessungsarbeiten behufs Aufstellung eines Bauprojectes für eine Canalanlage von der Eckernförder Bucht über Rendsburg nach der Elbe bei Brunsbüttel beauftragt worden. In dieser Veranlassung werden die Einwohner der von der Canallinie durchschnittenen Theile des Herzogthums Holstein hiedurch angewiesen, den mit desfalligen Arbeiten beauftragten Technikern und deren Gehülfen bei dem Betreten ihrer Grundstücke behufs der Vermessungen, Terrainuntersuchungen durch Bohrungen zc. keine Hindernisse entgegenzustellen und wird zugleich die Schonung der etwa aufzustellenden Richtpfähle und Merkzeichen Allen und Jedem zur Pflicht gemacht und ein willkürliches Ausnehmen und Versetzen derselben bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung untersagt. Der Ersatz aller durch diese Arbeiten etwa verursachten Eigenthumsbeschädigungen ist von der kgl. preussischen Regierung zugesichert worden.

— An Freunde der Sache des Gustav-Adolph-Vereins im Herzogthum Schleswig ist das nachfolgende Schreiben in diesen Tagen versandt worden. Wir theilen es auch öffentlich mit, da es vielleicht nicht Alle erreicht hat, welche auch für dieses gemeinsame Werk der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche Interesse hegen und für dasselbe mit uns Hand anlegen wollen. Das Schreiben lautet so:

Erfüllt von dem lebhaften Wunsche, auch in Beziehung auf das Werk der Gustav-Adolph-Stiftung das brüderliche Band wieder hergestellt zu sehen, welches früher in allen Werken dieser Art Schleswig und Holstein verknüpfte, hat der unterzeichnete Vorstand beschlossen, die diesjährige Generalversammlung des Vereins, nicht, wie am 25ten Juni vor. 3. in Altona beschlossen worden war, zu Neustadt im östlichen Holstein, sondern in der Stadt Schleswig zu halten und auf der Versammlung dort den Kraft Allerhöchster nie aufgehobener Resolution vom 26ten Mai 1843 noch jetzt zu Recht bestehenden "Schleswig-Holsteinischen Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung" auch formell wieder ins Leben treten zu lassen. Sämmtliche 83 Zweigvereine, welche bis dahin in unserem Lande bestanden, sind mit lebhafter Freude diesem Vorschlag des

Hauptvorstandes in Kiel beigetreten. In der Stadt Schleswig wird eben zur Bereitung des Verbrüderungsfestes ein Festcomitee und ein Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung begründet. In 5 Gemeinden Schleswigs ist bereits der Anschluß erfolgt, und weitere Vereinsbildung, welche namentlich auf dem Lande zweckmäßig in freier Form vollzogen werden wird, steht an vielen Orten Schleswigs in Aussicht. Vorläufig ist die Versammlung in Schleswig auf Mittwoch, den 13. Juli d., mit Vorversammlung am Abend des 12. Juli festgesetzt, und in Aussicht genommen, daß Donnerstag, d. 14. Juli, eine Schleswig-Holsteinische Pastoral-Conferenz sich anschließe. Die Zeit und das specielle Programm wird in Kurzem definitiv seitens des Vorstandes veröffentlicht werden. Möchte Schleswig wie Holstein zahlreich auf dieser Versammlung vertreten sein und uns bald auch von Ihnen die Freude kommen, daß in Ihrer Gemeinde ein Zweigverein unseres evangelischen Heilswerkes begründet ist.

Mit aufrichtiger Hochachtung und brüderlichem Grusse der Vorstand des Holsteinischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Kiel, den 31. Mai 1864."

Paris, 4. Juni. Die "Nation" bezweifelt sehr, daß, wie man in Deutschland voraussetzen anfangt, Frankreich den Vorschlag gemacht habe, die Theilungslinie, ohne Befragung der Bevölkerung, durch die Conferenzen ziehen zu lassen. Frankreich habe, bei aller Zurückhaltung, von vorn herein erklärt, daß die Wünsche der Bevölkerung die Grundlage jedes Uebereinkommens bilden müßten. Es sei also nicht wohl denkbar, daß Frankreich vorschlage, die Theilung Schleswigs nur auf diplomatischen Beschluß hin vorzunehmen.

— 5. Juni. Um den deutsch-dänischen Streit macht sich hier selbst die Börse keine Sorge mehr. Alle Welt ist überzeugt, daß ein europäischer Conflict aus ihm nicht hervorgehen wird. Dänemark meint man, wird vielleicht, wie seiner Zeit Holland, als es Belgien verlor, protestiren, sich aber zu guter Letzt, wie Holland, in das Unvermeidliche fügen. Die Haltung des französischen Bevollmächtigten auf der Conferenz scheint ganz die bisherige abwartende zu sein; er ist fern davon, aus irgend einer Proposition seinerseits ein Ultimatum zu machen, am allerwenigsten ist dies natürlich mit dem englischen Ansinnen wegen Kiels und Rendsburgs der Fall, daß er unbedingt nicht unterstützen wird. Im Allgemeinen ist man hier der Ansicht, Preußen und Oesterreich würden, wenn sie zusammenhalten und mit leidlichem Geschick operiren, bezüglich der in Schleswig zu ziehenden Grenze ihren Willen durchsetzen. — Fürst Metternich und Graf Goltz hatten dieser Tage wiederholte Conferenzen mit Hrn. Druyv de Huys; in den Tuilerien waren sie nicht, doch sollen die Beziehungen zwischen den beiden deutschen und dem französischen Hofe, so weit die Herzogthümer in Betracht kommt, im Wesentlichen durchaus befriedigend sein.

— Der Kaiser ertheilte gestern dem Verteidiger Pommerrais, Lachaud, eine Audienz, und ließ später auch Dupin in dieser Angelegenheit zu sich rufen. Der letztere soll entschieden erklärt haben, daß auch nicht das mindeste Motiv zur Begnabigung des Verurtheilten vorhanden sei, nachdem der oberste Gerichtshof dessen Cassationsgesuch, und zwar auf den Antrag Dupins selbst, verworfen. Erwähnenswerth ist bei Gelegenheit dieser Verhandlungen die Behauptung Dupins, daß Versicherungen auf das Leben eines Menschen nach französischem Gesetze gar nicht zulässig sind. In dem alten Recht werden sie geradezu verboten und dies Verbot ist nie ausdrücklich aufgehoben worden.

Turin. Das "Movimento" theilt ein Schreiben Garibaldi's an die Gesellschaft der Arbeiter von Biareggio mit, welche ihn zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt hatte. Es ist datirt von Caprera am 16. Mai und lautet:

"Brüder, Arbeiter! Nichts kann meinem Herzen theurer sein, als das, was von Euch kommt, emsige Kinder der Arbeit! Als Gott zum ersten Vater der Lebenden sagte: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen, da erkühn er die Religion der Humanität, die Arbeit. Wenn das römische Alterthum gesagt hat: Der Müßiggang ist aller Laster Vater, so hat es gleichzeitig sagen wollen: Die Arbeit ist die Mutter aller Tugenden. Auch meine ich, daß Jeder, der nicht arbeitet, sein Brod nicht mit dem Segen des Herrn ißt. Es bleibt mir nur noch übrig, Euch für die Ehre zu danken, die Ihr mir erzeugt habt, indem Ihr mich zu dem Ehren-Präsidenten Eurer Gesellschaft ernanntet, um Euch zu sagen, daß Ihr auf mich rechnen könnt, wie ich auf Euch rechne. Ich drücke Euch Allen die Hand. Euer Garibaldi."

London, 4. Juni. Die Organe der Opposition "Standard" und "Press" sind der Ansicht, daß die Regierung durch ihren Vorschlag einer Theilung Schleswigs, Dänemark verrathen habe. Hoffentlich würden die deutschen Mächte denselben abweisen und damit die Conferenz ihr Ende erreichen. Das Aus-

einandergehen der Conferenz ist für die Opposition gleichbedeutend mit einer Auflösung des Ministerium Palmerston. — "Saturday Review" bezeichnet die von England vorgeschlagene Neutralisirung Kiels als eine einfache Dummheit, die mit Recht in Deutschland böses Blut erregen werde. Der "Economist" druckt den Brief eines Deutschen aus Berlin ab, in welchem mit großer Mäßigung die Irrthümer und Unwahrheiten der englischen Presse in Bezug auf die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit dargelegt werden; für den eingetretenen Bruch zwischen Deutschland und England trage die englische Presse die ganze Schuld.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Warschau, 4. Juni. Auch in der Bauernfrage wie in fast allen Angelegenheiten unseres Landes werden sowohl von Russischer als von Polnischer Seite große Fehler begangen, und so wenig man das rückwärtslose, vielfach Recht und Billigkeit verletzende Vorgehen der Regierung loben kann, ebensowenig kann man sich von einem unparteiischen Standpunkte aus mit dem oft höchst unklugen und an die entschwundenen Feudalzeiten erinnernden Verhalten vieler polnischer Gutsbesitzer einverstanden erklären. Bei den verschiedenen Commissionen zur Regelung der Bauernfrage sind bereits mehr als dreißigtausend Beschwerden über Uebergriffe der Gutsbesitzer eingereicht. Natürlicherweise wird ein großer, vielleicht der größte Theil dieser Klagen unbegründet sein, doch bleibt jedenfalls eine so große Anzahl von wirklichen Unbilligkeiten der Herren gegen die Bauern übrig, daß die vielgerühmte Oserwilligkeit des Adels dadurch in kein allzugünstiges Licht gestellt wird. — Ein für die Regierung und das Land sehr günstiges Factum ist ferner das Ergebniß der neuesten Licitationen der Naturallieferungen für die Armee. Während in den letzten Jahren, wo der Befehl der National-Regierung die Unternehmen von der Betheiligung an Lieferung für die Russen fernhielt, ganz enorme Preise bezahlt werden mußten, sind die jetzt erlangten Preise so vorthellhaft, daß allein in Warschau und Umgegend für die nächsten zwei Jahre eine Viertelmillion Silberrubel gegen früher erspart worden sind. Ueberhaupt kehren die Zustände des Landes, trotz vereinzelter Regungen des Aufstandes, immer entschiedener in das frühere Geleise zurück.

— Das ganze Königreich Polen, wo bisher überhaupt kein Wechselstempel existirte, ist ein Stempel für alle Wechsel, Anweisungen und Quittungen eingeführt worden. Derselbe beträgt 15 Kop. für jede 300 Silberrubel. Fremde Batuten sollen dabei in folgender Weise berechnet werden: 100 Thlr. = 90 S.-Rub., 100 Fr. = 60 S.-Rub., 400 Fr. = 100 S.-Rub., 100 Earl. = 600 S.-Rubel.

Sociales und Provinzielles.

Danzig, den 9. Juni.

— Die für das Jahr 1864 projectirten Bauarbeiten, welche eine Vergrößerung des hiesigen königl. Werftbetriebes in Aussicht stellen, sind nunmehr genehmigt und dadurch die Annahme beendet, als sollten diese Projecte zu Gunsten anderer Werft-Etablissements unausgeführt bleiben. Es sind dies eine Vergrößerung der Taklerwerkstätte und eines Magazines durch Anbau, Anlegung einer Waschanstalt, Errichtung von Holzdächern, Neubau eines Laboratoriums und eines Kettenprobirhauses, wozu eine Maschine für Handhabung beschafft werden soll.

— Der Premier-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer Hermann Carl Bethe auf Kolietzen ist in den Adelstand erhoben.

— Die Ersajmannschaften für das 3. Garde-Regiment sind gestern von hier nach dem Kriegsschauplatz abgegangen.

— Für die heutige Sitzung des hiesigen Criminalgerichts standen 15 Anklagen zur öffentlichen Verhandlung an. Eine derselben mußte vertagt werden, weil die Angeklagte, die Frau eines hiesigen Bürgers, im Wohnzimmer des Gerichtssaales von heftigen Krämpfen befallen wurde.

— [Victoria-Theater.] "Therese Krone" die geniale Wiener Soubrette, wurde gestern von Frau Holzstamm lebenswahr und mit Feuer vorgeführt. Guthmüthigkeit und Leichtsin, die im Leben so häufig in ausgezeichneten Persönlichkeiten Hand in Hand gehen, waren in dieser berühmten Künstlerin vereinigt, um wie eine dämonische Gewalt zu wirken. Diese wußte denn auch Frau Holzstamm auf das Glänzendste zur Erscheinung zu bringen. Ebenfalls wußte Herr Gese den berühmten Schauspieler und Dichter gemüthvoller Poffen, den hochpoetischen "Raimund", den väterlichen Freund der "Reise" charaktervoll zur Anschauung zu bringen, und ernteten beide Darsteller den lebhaftesten Applaus und mehrfachen Hervorruf.

Delplin, 6. Juni. Der Herr Bischof v. d. Marwitz befindet sich seit einiger Zeit in so leidendem Zustande, daß er die feierliche Andacht am Frohnleichnamsfeste nicht selbst, wie dies sonst üblich war, hat abhalten können, sondern durch den Weihbischof Hrn. Jeschke vertreten werden mußte. Man sagt, der alte Herr habe sich die Ausschreitungen, die mehrere Geistliche der Diözese sich trotz seiner wiederholten Warnung in der polnischen Anwesenheit haben zu Schulden kommen lassen, sehr zu Herzen genommen. Am Frohnleichnamsfeste waren für uns in Dr. Stargardt Genß'armen und Husaren eingetroffen, um etwaige Unruhestörungen in der zahlreichen Menschenmenge zu hindern. Es verlief indessen alles in guter Ordnung und Ruhe. (G. G.)

Sonitz, 5. Juni. In der vorigen Woche ersticken dem Raubbrenner Brud in Hulße drei Kinder von 6, 4 und 2 Jahren. Die Mutter hatte dieselben eingeschlossen, während sie ihrem Manne das Frühstück hintrug. In ihrer Abwesenheit entzündete Feuer; es verbrannte ein Bett. Die Kinder suchten in einem andern Bette Schutz gegen die Hitze, erstickten aber in dem großen Dunst. Nach Annahme der Aerzte haben dieselben einen schrecklichen Tod gehabt. Ueber die Entstehung des Feuers weiß man nichts Bestimmtes. Man vermutet jedoch, daß der 65jährige Knabe den kleineren Geschwistern das Frühstück ins Bett gebracht habe, das im Kamin stand und daß auf diese Weise eine Kohle in dasselbe gekommen sei. In dem verbrannten Bette fand man eine Schüssel. Dem Vernehmen nach wird der Staatsanwalt die Bestrafung der Eltern beantragen, weil Kinder nicht ohne Aufsicht bleiben sollen. (G. G.)

Thorn, 7. Juni. Im Frühjahr d. J. richteten einige hiesige Bewohner eine Beschwerde an den Königl. Doerpräsidenten der Provinz darüber, daß das Königl. Landratsamt eine Bekanntmachung erlassen habe, nach welcher Militär-Parouillen das Recht haben, zu schießen, sobald Personen oder Fuhrwerke auf deren Anruf nicht stehen. Die Königl. Regierung hat den Beschwerden befähigend geantwortet, daß das Königl. Landratsamt nur eine Verfügung der Militärbehörde zur Kenntnis des Publikums gebracht habe, letztere Behörde aber die ihr nöthig scheinenden Anordnungen treffe, und der Civilbehörde eine Einsprache dagegen nicht zustehe. (Br. 3.)

Sammin, 6. Juni. Bei dem heute Mittag stattgehabten starken Gewitter hat der Blitz in Dobberpühl, Besingung des Landrath v. Köhler, eingeschlagen und den Schäferhof entzündet, wodurch die 3 Stallgebäude und das benachbarte Familienhaus ein Raub der Flammen geworden sind und 900 Schafe mitverbrannten. (Ober-3tg.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.
 [Vermögensbeschädigung.] Am 1. April d. J., Morgens um 4 Uhr, vernahm der in der Katergasse wohnende Schuhmacher Schinl ein Geräusch vor seiner Thür; er erhob sich aus seinem Bett, begab sich an das Fenster und öffnete es, um die Ursache desselben zu entdecken. Zu seiner Verwunderung sah er einen Mann, um in's Haus zu dringen und selbst in dem Moment noch nicht von seinem Versuch abließ, als er sich bemerkte. Schinl hielt ihn für einen Dieb und dachte, der Schinl dreister kann er gar nicht sein. Den in seinem Schlaf gestörten Schuhmacher überkam wegen einer solchen Dreistigkeit eine große Furcht, doch er ermannte sich bald nicht; drücken Sie sich! Denn Sie sind schon gesehen worden! Der Dreiste wurde noch dreister, kam im Sturmschritt von der Thür an das Fenster und sprach: Ich will und muß aber in das Haus hinein, und wenn ich nicht durch die Thür komme, so gehe ich durch's Fenster! — In Folge dieser Aeußerung schloß der Mann schnell das Fenster zu, um dem Verwegenen den Weg abzuschneiden. Raum aber glaubte er sich darauf in Sicherheit; so klirrten die Fensterhebeln. Der Verwegenere hatte mit seiner Faust einen Hieb hineingethan, aus ihrem Hause wohnenden Leute, und auf die Straße schauten, wurde in dem nächsten Augenblicke der Arbeiter Corinth erkannt. Dieser, ein schon mehrfach bestraftes Individuum, kam in Folge dieses Vorfalls (wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Vermögensbeschädigung) wieder vor das Criminal-Gericht. Hier läugnete er die Scheibengerüchmung nicht, suchte aber seine That zu beschönigen. Er habe, sagte er, keine andere Absicht gehabt, als seine Braut, welche bei Schinl zu besuchen und mit welcher er 8 Jahre lang verlobt sei, zu besuchen; er habe zu dem Besuch die frühe Morgenstunde gewählt, weil ihm am Tage die Zeit zu dem sei er ärgerlich geworden und habe sich, zumal er etwas angerankt gewesen, so weit vergessen, die Fensterhebeln zu zerbrechen. Er wurde in Folge dieses Verstandnisses zu einer Gefängnißstrafe von 4 Tagen verurtheilt.

[Ein übel aufgenommenen Scherz.] Im vorigen Monat ging der Eigentümer Starl zu St. Albin von dort nach Danzig. Auf dem Wege begegnete ihm der Arbeiter Schwarz in Gesellschaft von zwei andern Männern. Schwarz hatte Lust mit Starl, der in diesem vorgerückten Jahren sich noch mit einer jungen hübschen Frau verheiratet hat, zu scherzen, ihn auch wohl etwas zu necken, und kam auf die junge Frau zu sprechen. Da der alte Herr, sagte er, nicht zu Hause sei, so würde er, Schwarz, die Gelegenheit wahrnehmen, die hübsche Frau zu besuchen. Starl nahm diesen Scherz zu übel auf, daß er den Schwarz bei der Halsstange wehrte und ihn würgte. Als sich dieser mit seinem eingelegten Schwert Starl sein Messer und brachte ihm deshalb wegen Körperverletzung angeklagt und zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen event. 20 Thlrn. Geldbuße verurtheilt.

[Uebermüthige Störung einer gottesdienstlichen Handlung.] Am 10. Mai d. J. fand in der Garnisonkirche eine Trauung statt. Während die Handlung in feierlicher Stille vor sich ging, drang plötzlich ein Mensch in schmutziger Alltagskleidung in die Kirche und machte sich durch ein unanständiges Benehmen bemerkbar. Zunächst schien er sich den Herrn Küster auszuersuchen zu haben, suchte sich denselben zu nähern und eine Unterhaltung mit ihm anzuknüpfen. Der Herr Küster suchte dies zu verhindern, indem er auswich und der Meinung war, der ungebetene Gast würde dadurch veranlaßt werden, sich ruhig zu verhalten. Nun aber fing derselbe erst recht an, sein Unwesen zu treiben; er steckte seinen Kopf in die Gruppen der in feierlicher Theilnahme und Andacht Versammelten, und schwagte unsinniges Zeug. Als der Geistliche begann, den Segen über das Brautpaar zu sprechen, rief der Unbesitzter so laut, daß es durch den ganzen Kirchenraum schallte: „Schorffkopf!“ — und nach dem Amen: „Bravo! Hurrah!“ — Jetzt konnte der Herr Küster nicht anders, als den frechen Menschen aus der Kirche zu entfernen und ihn, damit er nicht noch den Schluß der feierlichen Handlung störte, Polizeibeamten zu übergeben. Es wurde in dem frechen Menschen der Arbeiter Schlawischinski erkannt und gegen ihn später die Anklage wegen Störung einer kirchlichen Handlung erhoben. Um seinen Plag auf der Anklagebank einzunehmen, hatte er sich denn auch heute früh nach dem Gerichtsgebäude begeben, war aber an der Thür des Gerichtsbaales ungekehrt, um in einen Schnapsladen zu gehen. Es mußte deshalb in contumaciam gegen ihn verhandelt werden. Durch die sehr gewissenhafte und gründliche Zeugnisaussage des Herrn Küsters Behrend gewann der hohe Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat. Nach dem das Urtheil gefällt war, erschien plötzlich ein Mensch im Zuhörerraum des Gerichtssaales in lumpiger Kleidung, kletterte über die Bänke, warf zwei derselben um, und stürzte vor die Tribüne des Herrn Staatsanwalt, um hier seine Stimme zu erheben. Es wurde in ihm Schlawischinski erkannt und seine augenblickliche Entfernung aus dem Saal auf energische Weise bewirkt. Dieser Mensch leidet unzweifelhaft an einem bedeutenden Mangel des Respects für Alles, was dem gestitteten Menschen heilig ist.

Der Pastor Radde und der Gutbesitzer Krüger, beide aus dem Dorfe Hütten bei Neustettin, waren am Tage der letzten Urwahlen in einer unter freiem Himmel abgehaltenen Versammlung ländlicher Urwähler mit einander in Streit gerathen. Pastor R. hatte sich im Wesentlichen dahin ausgesprochen: Minister und König seien einig, König und Gott seien ebenfalls einig, folglich seien Minister und Gott auch einig; es könne demnach Niemand ein Gegner des Ministeriums sein und doch ein Freund Gottes. Gutbesitzer Krüger dagegen wies die Sinnmischung des Namens Gottes zurück und behauptete, man könne dem Könige treu sein und dennoch gegen das Ministerium wählen. Darauf rief ihm der Pastor zu: „König und Ministerium sind einig; wenn Ihr Gott Ihnen gestattet, gegen diese zu sein, so kann er nur ein Hundstott sein!“ Krüger denunzirte bei der Staatsanwaltschaft und als dies wegen mangelnden öffentlichen Interesses ohne Erfolg war, trat er selbst als Kläger gegen Pastor R. auf. Letzterer ließ sich vertreten von dem Justiz- und Kirchenrath Just zu Neustettin, der nachzuweisen suchte, 1) daß Beklagter als Ortsgeistlicher Vorgesetzter aller Mitglieder seiner Gemeinde sei, und 2) Alles was er thue, im Amte thue; daß demnach 3) die in Rede stehende Auslassung des Pastors als eine einem Untergebenen von Amts wegen ertheilte Rüge anzusehen und nach den über diese bestehenden Gesetzen zu beurtheilen sei, mit Berücksichtigung des im Jahre 1862 vom Obergericht ausgesprochenen Grundsatzes, daß in solchem Falle auch bei ungewöhnlicher Derbheit ein animus injuriandi nicht präsumirt werden würde. Außerdem brachte der Verteidiger ein Zeugniß des Superintendenten Lehmann zu Neustettin bei, in welchem dargelegt war, daß Pastor R. als Christ, Geistlicher und Seelsorger des Klägers durchaus korrekt gehandelt habe, weil er seine Pflicht, für den wahrhaftigen Gott gegen Jedermann Zeugniß abzulegen, in jener Urwählerversammlung genügt und sich dabei einer allgemeinen verständlichen Ausdrucksweise bedient habe. — Das Kreisgericht zu Neustettin war anderer Ansicht; es nahm an, daß Pastor R. nicht die Amtspflicht habe, in Volksversammlungen Politik zu predigen, und ebenso wenig das Recht, sich dabei Schimpfworte zu bedienen und verurtheilte ihn in 15 Thlr. Strafe und die Kosten. (Ober-3tg.)

Literarisches.

Das Maiheft des Magazins für die Literatur des Auslandes enthält u. a. folgende lezenswerthe Aufsätze.

England. Das großbritannische Herrenhaus. I. Die Lords Brougham und Lyndhurst II. Derby und Westbury. III. Englische Junker. — Eine Kurze, aber wahre Lebensskizze Shakespears. — Frankreich. Der französische Buchhandel im Jahre 1863. — Frankreich als Seemacht. I. Die Kriegesflotte. II. Kolonien. — Italien. Ein Buchhändler Italiens. Gianpietro Vieusseux. — Einige neue Lebensnachrichten über Galilei. — Bilder aus den Apenninen. Von Rom nach Civita Castellana. — Deutschland und das Ausland. Deutsches Singspiel und italienische Oper. — Shakespeare einer unserer literarischen Penaten. — Meierbeer in Deutschland, Italien und Frankreich. — Deutsche Literatur des 17. Jahrhunderts. Simpliciana. — Ozeanische Briefe aus Böhmen. II. Neuer poetischer Frühling. — Rußland. Moskau, Rom und Konstantinopel. I. Der Casaro-Papismus, das griechische Schisma und die römische Kirche. II. Die russische Kirche in ihren Beziehungen zur römischen. — Serbien. Serbiens Baudent-

maler. — Nord-Amerika. Literarische Briefe aus New-York. Oeffentliche und Privatbücherfammlungen und Leshallen. — Die Freiwilligen-Armee der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Süd-Amerika. I. Briefe eines deutschen Reisenden aus dem nördlichen Brasilien. II. Die Provinzen Ceara und Maranhao. — Die Mythe von El Dorado; nach Alexander von Humboldt. — Ostindien. Streifzüge in dem Hochlande von Kaschmir. — Australien. Dr. Doyle über die schwarzen Wilden. —

Der mäßige Preis des Magazins (1 Thlr. vierteljährlich bei 2 Bogen in Quart wöchentlich) begünstigt die größte Verbreitung.

Kirchliche Nachrichten vom 30. Mai bis 6. Juni.

St. Marien. Getauft: Uhrmacher Hierau Sohn Max Johann Georg. Kgl. Ober-Post-Sekretair Schochow Tochter Olga Agathe Louise. Admiraltäts-Richter Zebens Sohn Carl Wilhelm.

Aufgeboren: Jeweller Theod. Herm. Meyer mit Frau Sophie Olga Luise. Gutbesitzer Aug. Gottf. Theod. Eick auf Ossonken bei Jastrow mit Frau Balteca Pauline Gustave Muscate.

Gestorben: Zimmergesell Erdmann in Graudenz Tochter Henriette Bertha, 20 J. 1 M. 10 T., Lungentuberkulose. Magistrats-Journalist a. D. Gottfr. Heinz Köhl, 67 J. 6 M. 8 T., Abzehrung. Diener Willm Tochter Maria Auguste, 7 M. 13 T., Lungen-Äthem. Schneidermeister Gallinat Tochter Auguste Maria, 3 J. 9 M. 29 T., Bronchitis. Rammnacherstr. Franz Sohn Eugen, 2 Stunden, Lebensschwäche.

St. Johann. Getauft: Schneiderstr. Jahr Sohn Walter Theodor. Bordingschiffer Schramm Tochter Amalie Agnes.

Gestorben: Bäckerstr. Frau Math. Theresie Rowinas geb. Johannsen, 36 J. 6 M., Lungentuberkulose. Bäckerstr. Rowinas Tochter Alina Theresie, 8 M., unbestimmte Krankheit.

St. Catharinen. Getauft: Kanalizist Schipkowski Tochter Elise Wilhelmine. Bernsteinarbeiter Supohn Sohn Gustav Adolph. Maurerges. Schwell Tochter Marie Louise. Weberstr. Schreiber in Schlappe Sohn Ernst Gustav Richard.

Gestorben: Tischlerstr. Gasse Tochter Amalie Wilhelm, 5 M. 15 T., Krämpfe. Tischlerges. Menzel todtgeb. Sohn. Schneiderstr. Krause Tochter Bertha Charlotte Elisabeth, 5 M. 10 T., Krämpfe.

Bartholomäi. Getauft: Maurerges. Binder Sohn Albert Hermann. Schmidtes. Schaddach Sohn Adolph Bernhard Otto. Schuhmachers. Tenneberg Sohn Julius Hermann.

Aufgeboren: Buchhändler-Gehilfe Emil Erdmann William Bellair mit Frau Anna Charl. Wilhelm. Kolbe.

Gestorben: Kuhhalter Heller Sohn Martin Robert, 11 J. 6 M., Lungentuberkulose. Gewerkschäftermeister Johann Michael Benohr, 78 J., Altersschwäche.

Wollberichte.

Polen, 6. Juni. Das Herannahen des Wollmarkts macht sich jetzt schon hier sehr geltend, daß bereits eine große Anzahl von Wollkäufen jetzt abgeschlossen werden, aber, obwohl in den bis jetzt abgeschlossenen derartigen Geschäften sich eine Aavance der Preise um mehrere Thaler gegen die vorjährigen Marktpreise geltend macht, so hält doch noch ein großer Theil der Gutbesitzer mit der Wollse zurück, indem dieselben noch ein Steigen der Preise bis zum Beginn des Marktes erwarten, da es sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, daß während des Marktes meistens etwas höhere Preise, als kurz vorher, erzielt worden sind und dagegen nach Beendigung des Marktes immer ein jähes Fallen der Wollpreise eingetreten ist.

Breslau, 7. Juni. Viel Wolle am Plage, Wäsche sehr zufriedenstellend, mitunter brillant. Geschäftsgang schleppend, bis jetzt wenig verkauft. Preissteigerung gegen voriges Jahr 3-5 Thlr. auf den Centner. Die Käufer sind Rheinländer und Engländer; französische und deutsche Fabrikanten zurückhaltend.

Meteorologische Beobachtungen.

9	8	337,53	+ 11,9	MD. still, hell und schön.
12		337,26	13,4	Deffl. flau, do. do.

Course zu Danzig am 9. Juni.

	flr.	Geld	gem.
London 3 M.	6.20	—	—
Amsterdam 2 M.	—	—	141½
Staats-Schuldcheine	90¾	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3½%	84¾	—	—
do. 4%	94¾	—	—
do. 4½%	101	—	—
Danz. Priv.-Actien-Bank	103	—	—
Danz. Stadt-Obligationen	97½	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 9. Juni.

Weizen, 150 Last, 131 pfd. fl. 425; 132, 133 pfd. fl. 430; 130, 131, 32 pfd. fl. 410; 125 pfd. fl. 375, Alles pr. 85 pfd.; 132, 132, 33 pfd. fl. 442½ u. 132 pfd. fl. 445 zu messen.
 Roggen, 120 pfd. mit Geruch fl. 240; 127 pfd. fl. 249 pr. 81 pfd.
 Weiße Erbsen fl. 275 pr. 90 pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 9. Juni.

Weizen 125-131 pfd. vunt 60-67 Sgr.
 126-134 pfd. hellb. 64-73 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.
 Roggen 120-127 pfd. 40-41½/42 Sgr. pr. 81 pfd. 3. G.
 Erbsen weiße Koch- 46-48 Sgr.
 do. Futter- 42-45 Sgr.
 Gerste kleine 106-113 pfd. 32-36 Sgr.
 große 112-120 pfd. 35-40 Sgr.
 Hafer 70-80 pfd. 24-27 Sgr.
 Spiritus 15½ Thlr.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.
 Angekommen am 8. Juni:
 Zander, Gustav, v. Stettin; u. Domke, Dampfschiff
 Zda, v. London, m. Gütern.
 Gesegelt: 6 Schiffe m. Getreide u. 3 Schiffe m. Holz
 Angekommen am 9. Juni:
 Zylstra, Dampf. Bekta, v. Amsterdam, m. Gütern.
 Ferner 2 Schiffe m. Ballast.
 Gesegelt:
 Johannsen, Rapid, u. Norwegen, m. Getreide.
 Nichts in Sicht. Wind: N.D.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbes. u. Mitglied des Herrenhauses Baron
 v. Palesse a. Spengawlen. Rittergutsbes. Bethe aus
 Rosleben. Die Kaufl. Groß u. Friedländer a. Berlin,
 Bud a. Pforzheim, Pohlenz a. Leipzig und Nottebohm
 a. Aachen.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Haber, Steinthal und Kopenberg aus
 Berlin, Drahn a. Waldenburg, Rehlmann a. Breslau,
 Fuhrmann a. Elberfeld, Fuchs a. Stettin, Baldorf aus
 Cöln, Meyer a. Insterburg, Schuß a. Königsberg,
 Ampel a. Hamburg u. Strübig a. Leipzig.

Walter's Hotel:

Landrath v. Jordan a. Neustadt in Westph. Die
 Gutsbes. Brocks n. Fr. Löcher a. Orle und Wendland
 a. Meßin. Die Kaufl. Dued a. Aachen, Grathoff aus
 Hamburg, Benneke a. Berlin, v. d. Grone a. Langerfelde,
 Podlich n. Gattin u. Fräul. Moasessig a. Marienburg.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Seiz a. Königsberg, Lohmann a. Elber-
 feld u. Wolde a. Calau. Die Seekadetten Rodstroh a.
 Cöln a. R., Westermann a. Elberfeld, Warlich a. Oster-
 wick u. Wollnick a. Schweidnitz.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufl. Kerkmann a. Leipzig, Quittmann aus
 Erfurt, Gebauer a. Breslau, Friedländer u. Haberborn
 a. Berlin, König u. Volkman a. Elbing. Die Ritter-
 gutsbes. Ritter a. Glogau u. Schlieper a. Milewe. Land-
 wirth Weinstock a. Pissa. Förster Rosenstein a. Neustadt.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Senger a. Magdeburg, Keller a. Berlin
 u. Lichtenberg a. Mainz, Rentier Jost a. Königsberg,
 Gutsbes. Zimmermann a. Elbing u. Hebel a. Schlawe.

Deutsches Haus:

Rentier Buch n. Kam. a. Puzig. Rittergutsbes.
 v. Bzowicki a. Krakau. Kammer-Assessor v. Klöben aus
 Berlin. Kaufm. Fillege a. Remscheid. Frau Mulach
 a. Königsberg. Stud. med. Römer und v. d. Mengen
 a. Greifswalde.

Dujack's Hotel:

Die Kaufl. Löwenstein a. Berlin u. Mielle a. Presh-
 burg. Gutsbes. Geiz a. Elberfeld. Inspektor Rätpler
 a. Wittenberg. Rentier Großmann a. Köln.

Victoria-Theater.

Freitag, den 10. Juni. 100,000 Thaler. Poffe
 mit Gesang in 3 Akten von Kallisch.

Auf die jetzt erscheinende, so sehr beliebte illustrierte

Jugendzeitung,

Die Kinderlaube,

monatlich ein Heft; mit vielen Illustrationen, zum
 Preise von 3 Sgr., nimmt Bestellungen an

L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Topengasse 19.

Das Schulblatt

für die Volksschullehrer der Provinz Preußen,
 unter Mitwirkung von H. Frischbier, H. Glaser,
 H. Klein und R. Meier, herausgegeben von
 Eduard Sad (unter verantwortlicher Redaktion
 des letztern) erscheint vom 3. Juni c. ab wieder
 wöchentlich und zwar zu Königsberg. Es ist wie
 früher zum Preise von 10 Sgr. pro Quartal durch
 jede Königl. preuss. Postanstalt zu beziehen.

Alle löbl. Schulvorstände, Magistrate etc. bitten
 wir ganz ergebenst, uns Mittheilungen über
 vakante Lehrstellen frankirt zukommen zu
 lassen, und finden dieselben unentgeltliche Aufnahme
 in die nächste Nummer des Schulblatts. Da das
 „Schulblatt“ von Lehrern aller Kategorien und den
 meisten Schulinspektoren in der Provinz gelesen wird,
 so finden dergl. Mittheilungen (Bekanntmachungen)
 durch dasselbe die weiteste und zweckentsprechendste
 Verbreitung.

Ebenso bereitwillig wollen wir Gesuche um
 Haus- und Privatlehrer, wenn sie uns frankirt zu-
 kommen, unentgeltlich aufnehmen.

Literarische Anzeigen finden durch das „Schul-
 blatt“ die weiteste Verbreitung und erlauben wir
 uns, die Herren Buchhändler und Buchbinder hierauf
 besonders aufmerksam zu machen. Der Raum einer
 Spaltzeile wird mit 1 1/2 Sgr berechnet.

Alle unsere Freunde ersuchen wir noch insbesondere,
 auf Obiges bei vorkommenden Gelegenheiten gefälligst
 hinweisen zu wollen. Königsberg i. Pr.

Die Redaktion des Schulblattes: Eduard Sad.

Der neueste Post-Bericht

des Königlich Post-Amtes Danzig (vom 1. Juni 1864) ist soeben erschienen und für
 1 Sgr. käuflich in der Buchdruckerei von Edwin Groening, Portschaffengasse No. 5.

Einladung und Programm

zur siebenten

Versammlung des volkswirtschaftlichen Kongresses,

welche in Hannover vom 22. bis 25. August d. J. stattfindet und am 22. August, Vormittags 10 Uhr,
 eröffnet wird.

1. Die Anmeldung wie die Aushändigung der Eintrittskarten nebst etwanigen Schriften über die
 Berathungsgegenstände erfolgt gegen Erlegung von 3 Thalern bei dem Lokalcomité am 21. und 22. August c.
 Vor- und Nachmittags in dem von demselben anzuzeigenden Lokal, später während der Sitzungstage, am
 Eingange des Versammlungslokals, das bei der Anmeldung bekannt gemacht wird.

2. Der Zutritt zum Kongress und dessen Verhandlungen steht Jedermann frei, welcher sich dazu
 meldet und die Eintrittskarte löst. Staats- und Gemeinde-Behörden, Gesellschaften, Vereine und Geschäfts-
 Häuser können durch Bevollmächtigte vertreten werden.

3. Die Mitglieder früherer Kongresse, wie neu hinzutretende Mitglieder, welche auf dem Kongresse
 zu erscheinen verhindert sind, erhalten gegen Einsendung des oben gedachten Jahresbeitrages an das Lokal-
 Comité oder an den Schatzmeister, Finanzrath Hopf in Gotha, ein Exemplar der Berichte nebst vor-
 handenen Schriften.

Tages-Ordnung des Kongresses.

a) Jahresbericht der ständigen Deputation.
 b) Wahl eines Präsidenten, seiner beiden Stellvertreter und von fünf Schriftführern für die Kongress-
 Verhandlungen.

c) Entgegennahme etwaniger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmässig nur vor oder
 bei Eröffnung des Kongresses gestellt werden können, über deren Berathung und den Zeitpunkt derselben
 der Kongress entscheidet.

d) Berichterstattungen durch die von der Deputation bestellten Kommissionen und Referenten und
 Berathungen, in der Regel sofort im Plenum.

I. Einkommensteuer und Octroi mit Bezug auf Staat und Gemeinde.
 II. Häuserbau-Genossenschaften.
 III. Zwangskurs der Banknoten.
 IV. Kanalfrage (Rhein-Weser-Elbe-Kanal Nord-Ostsee-Kanal durch Schleswig-Holstein, Oder-Regulirung).
 V. Staats-Lotterien und konzessionirte Spielbanken.
 VI. Die Handelsverträge des Zollvereins, insbesondere der Vertrag mit Russland.
 VII. Die Stellvertretung in der Wehrpflicht.

e) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsbesorgung für das folgende Jahr von 18 Mitgliedern,
 9 durch die Versammlung, 9 durch Cooptation.

Anfang und Zeit der Plenarsitzungen an den folgenden Tagen wird jedesmal bestimmt.
 Berlin, den 1. Juni 1864.

Die ständige Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe.

Dr. Lette (Berlin) Vorsitzender.
 Dr. Braun (Wiesbaden.)
 Dr. Böhmert (Bremen.)
 Dr. Faucher (Wachwitz bei Dresden.)
 G. Hopf (Gotha) Schatzmeister.
 Michaelis (Berlin.)
 G. Müller (Stuttgart.)
 Schulze-Delitzsch (Potsdam.)
 Dr. Max Wirth (Frankfurt a. M.)

Dr. v. Carnall (Breslau.)
 Classen-Kappellmann (Cöln.)
 Dr. Rontzsch (Dresden.)
 Roepell (Danzig.)
 Schröder (Mannheim.)
 Strackerjan (Oldenburg.)
 Dr. Weigel (Cassel.)
 Wichmann (Hamburg.)
 Dr. Wolff (Stettin.)

Selonke's Concert-Garten auf Langgarten.

Freitag, den 10. d. Mts.:

Große Schlachtmusik & Doppelconcert

zum Besten der Pensions-Zuschuß-Kasse für die Musikmeister des preussischen
 Heeres, ausgeführt von den Musik-Chören des 3. Ostpr. Grenad.-Regts. Nr. 1
 und des hierher beurlaubten 1. Infanterie- (Leib-) Regiments.

Präcise 9 1/2 Uhr beginnt die große Schlachtmusik, ausgeführt von beiden genannten Musik Corps und von
 einem starken Tambour- und Hornisten-Corps nebst Kanonen-, Klein-Gewehrfeuer und bengalischer Beleuchtung.

Inhalt der Schlachtmusik:

Einleitung. Ruhige Stille der Nacht. Der Gesang der Vögel begrüßt das in Majestät nahende Licht der
 Sonne. Die in den Kampf gezogenen Krieger erwachen a) durch die Kavallerie-Reveille, b) durch die Hornisten-
 und Tambour-Reveille, beide in der Entfernung ausgeführt. Sämmtliche Krieger sammeln sich zur Musik im
 Andacht, ausgeführt von sämmtlichen Mitwirkenden. — Man hört in der Entfernung die Kriegs-Musik im
 feindlichen Lager. — Marsche der verschiedenen Truppentheile. — Des Feindes Schlachtmusik wird mehr und mehr
 hörbar. — Parade-Marsch der Kavallerie und Jäger. — Der Feind rückt an, — in der Nähe und Ferne hört
 man verschiedene Signale der Truppen zum Angriff. — Die Kanonade und Schlacht beginnt auf allen Punkten.
 — Signale zur Attaque. — Avancen der Infanterie. — Der Kampf wird auf allen Punkten heftiger. — Die
 Geschrei der Kämpfenden, die Klagen der Verwundeten, das Wehzen der Sterbenden wird durch die Schlachtmusik
 treffend wiedergegeben. — Der Feind wird auf allen Punkten geworfen — er flieht und wird verfolgt. — Die
 Kanonade wird schwächer, der Kampf ist beendet. Die Hornisten und Trompeter blasen das Ganze sammelt.
 Siegeshymne — Trauerhymne zum Gedächtniß der Gefallenen. Hierauf folgt der große Zapfenstreich bei
 bengalischer Beleuchtung, von sämmtlichen Mitwirkenden ausgeführt. Zum Schluß: Der Pariser Einzugs-Marsch
 mit Begleitung sämmtlicher Tamboures.

Entree 5 Sgr. 3 Billete zu 10 Sgr. sind bei den Herren Grenzenberg, Kasch, Drewitz,
 Kohlenmarkt- Ecke, und bei Selonke, Langgarten, zu haben.

H. Buchholz.

F. Keil.

Preise des Lotterie-Antheil-Comtoirs von Max Dannemann

in Danzig, Hundegasse 126:

3 Tllt.: 20 Sgr. 1 Tllt.: 28 1/2 Sgr. 1 Tllt.: 15 Sgr. 7 1/2 Sgr. 3 Sgr. 9 Sgr.

Der Danziger Wohnungs-Anzeiger pro 1864/65

nebst Nachtrag, letzterer enthaltend die Personal-
 und Wohnungs-Veränderungen bis zum 15. Mai cr.
 ist in der Wedel'schen Hofbuchdruckerei, bei
 Herrn Buchhändler Gustav Herbig —
 Firma Léon Sannier — Langgasse 20, so wie im
 Einwohner-Melde-Amt (Hundegasse 114) vorräthig,
 und für 1 Tllt. 2 1/2 Sgr. zu beziehen.

E. Eyff.

Im Verlage von Constantin Ziemssen
 hierselbst ist erschienen und durch sämmtliche Buch-
 handlungen zu beziehen:

William Shakespeare.

Eine Festschrift,

gehalten bei der volksthümlichen Feier
 des dreihundertjährigen Geburtstags des Dichters
 im Saale des alten Weinbergs zu Schluß.

Von A. L. Luz.